



# Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts: Neue Arztnummern

Stand: 02.07.2008  
Gilt ab Starke Praxis  
Version 7.70



Buchner & Partner GmbH  
Lise-Meitner-Straße 1-7  
24223 Schwentinental  
Tel. 04307/81190  
Fax 04307/811999  
E-Mail: [info@buchner.de](mailto:info@buchner.de)  
[www.buchner.de](http://www.buchner.de)

## 1. Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts

Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes zur Änderung des Vertragsarztrechts ist, dass die Nummern der Ärzte sich ändern. Bisher war es so, dass jede Praxis eine Vertragsarzt-Nr. hatte, bei Gemeinschaftspraxen war auch bei der Abrechnung nicht anhand der Nummer erkennbar, wer die Verordnung ausgestellt hatte.

## 2. Betriebsstätten und lebenslange Arztnummern

Die Arztpraxis erhält künftig daher eine eigene Nummer und heißt ab sofort „Betriebsstätte“. Jeder Arzt erhält außerdem eine neue, lebenslang gültige Arztnummer. In Zukunft sind beide Nummern auf der Verordnung eingetragen, das Formular ist daher auch geändert worden. Diese Umstellung erfolgt zum 1. Juli 2008.

## 3. Übergangsregelung für Formulare

Die Ärzte dürfen ihre Bestände von alten Formularen aufbrauchen. Dabei gilt allerdings, dass die beiden neuen Nummern (Betriebsstätten-Nr. und Arzt-Nr.) auch auf die alten Formulare gedruckt werden müssen, und zwar an die Stellen, wo sich diese Felder auf dem neuen Formular befinden. Für Sie gilt daher einfach: Geben Sie in Starke Praxis alle Nummern, die auf der Verordnung angegeben sind, genau in die Felder ein, die Sie auf dem Bildschirm an der gleichen Stelle sehen.

In der Übergangszeit können jetzt unter anderem folgende Fälle auftreten:

- Die Verordnung ist mit Datum vor dem 1. Juli 2008 auf dem alten Formular ausgestellt, die Felder Vertragsarzt-Nr. und VK gültig bis sind wie bisher angegeben: Geben Sie die Arztnummer in das Feld Arzt-Nr. ein und lassen Sie die Betriebsstätten-Nr. frei. Die Gültigkeit der Versichertenkarte können Sie weiterhin erfassen. Das dafür vorgesehene Feld befindet sich jetzt ganz rechts unten.
- Die Verordnung ist mit Datum nach dem 1. Juli 2008 auf dem alten Formular ausgestellt. Es sind weiterhin noch die alte Arztnummer und die Gültigkeit der Versichertenkarte angegeben. In diesem Fall ist die Verordnung nicht abrechnungsfähig. Wir empfehlen Ihnen, den Arzt zu kontaktieren und die Betriebsstätten-Nr. sowie die neue Arzt-Nr. zu erfragen und diese Nummern dann im Programm einzutragen. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie auch die Angaben wie bisher eintragen und auch abrechnen. Es kann dann aber zu Rückfragen durch die Annahmestellen der Krankenkassen kommen.

#### **4. Hinweise zur Eingabe**

Wir haben die Erfassung von Betriebsstätte und Arzt für Sie möglichst einfach gestaltet. Sofern eine Betriebsstätte noch nicht existiert, wird sie nach Rückfrage einfach angelegt. Beim Speichern des Rezepts wird dann der angegebene Arzt automatisch dieser Betriebsstätte zugeordnet.

Bei Eingabe einer bereits vorhandenen Betriebsstätte, in der mehrere Ärzte tätig sind, können Sie aus einer Liste den richtigen Arzt auswählen oder direkt dort hinzufügen.

Bei der Eingabe des Arztes empfehlen wir Ihnen (speziell in den nächsten Wochen), im Feld Arzt-Nr. die ersten Buchstaben des Nachnamens des Arztes einzugeben. Wenn Sie das Feld dann verlassen, wird die Arztliste geöffnet. Sollte für den Arzt die neue Arztnummer noch nicht eingetragen sein, öffnen Sie den Arzt mit Bearbeiten und geben Sie die Nummer direkt ein.

#### **5. Weitere Fragen**

Sollten Sie noch Fragen zur Installation oder zu den Änderungen haben, wenden Sie sich bitte an die Hotline unter 04307 / 8119 – 62 oder schreiben Sie an [hotline@buchner.de](mailto:hotline@buchner.de).